Docusign Envelope ID: CC42DC03-C634-4953-B422-9B51AF876F0F

Deloitte.

NAFTA Speicher GmbH & Co. KG Schechen

Testatsexemplar

Lagebericht und Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Docusign Envelope ID: CC42DC03-C634-4953-B422-9B51AF876F0F

Deloitte.

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Inhaltsübersicht

Lagebericht und Jahresabschluss
Lagebericht
Bilanz
Gewinn- und Verlustrechnung
Anhang

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungs–gesellschaften

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation"). DTTL (auch „Deloitte Global" genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/de/UeberUns.

Docusign Envelope ID: CC42DC03-C634-4953-B422-9B51AF876F0F

Bericht über das Geschäftsjahr 2024

vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

NAFTA Speicher GmbH & Co. KG
Moos 7
83135 Schechen

Docusign Envelope ID: CC42DC03-C634-4953-B422-9B51AF876F0F

Lagebericht

1. Geschäft und organisatorische Struktur

NAFTA Speicher GmbH & Co. KG (Speicher KG) ist Besitzer und technischer Betreiber von drei Porenspeichern in Inzenham-West, Wolfersberg und Breitbrunn/Eggstätt. Diese dienen dazu, saisonale Verbrauchsschwankungen auszugleichen und eine sichere Erdgasversorgung dauerhaft zu gewährleisten.

Die Speicher KG ist eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der NAFTA Germany GmbH, Schechen, die eine mittelbare 100 %-ige Tochtergesellschaft der NAFTA a.s., Bratislava/Slowakische Republik, ist. NAFTA Speicher Management GmbH, Schechen, ist die Komplementärin der Speicher KG ohne Anteile am Kapital. Oberste konsolidierende Gesellschaft ist EP Investment S.à.r.l./Luxemburg.

Gemäß Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) ist die Speicher KG verpflichtet, im Lagebericht über die im EnWG definierten Tätigkeiten zu berichten. Da die Speicher KG ausschließlich im Bereich der Gasspeicherung tätig ist, entspricht der handelsrechtliche Jahresabschluss dem Tätigkeitsabschluss.

Steuerungsgrößen

Für Zwecke der internen Managementsteuerung dient bei der Speicher KG das Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization (EBITDA). Das EBITDA umfasst die Umsatzerlöse, die sonstigen betrieblichen Erträge sowie den Materialaufwand, Personalkosten und betriebliche Aufwendungen.

Forschung und Entwicklung

Die Gesellschaft leitet oder beteiligt sich aktiv an Projekten im Zusammenhang mit der Speicherung von Gas mit Wasserstoffbeimischung in verschiedenen Konzentrationen und der Installation von Photovoltaikanlagen an ihren Standorten. Im Jahr 2024 wurde eine Photovoltaikanlage auf dem Hauptbetriebsplatz des UGS Breitbrunn/Eggstätt installiert und in Betrieb

Docusign Envelope ID: CC42DC03-C634-4953-B422-9B51AF876F0F

genommen sowie das Projekt zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Hauptbetriebsplatz des UGS Inzenham-West gestartet. Die Gesellschaft ist Teil eines Konsortiums für das Projekt biougs, dessen Ziel es ist, geeignete Lagerstätten für die Produktion von synthetischem Methan zu finden. Sie unterstützt auch den Forschungsauftrag - Projekt „H2-Verträglichkeit von UT-Stählen Phase 2. An diesen Projekten werden bis zu 10 Mitarbeiter der Gesellschaft teilzeitbeschäftigt.

2. Wirtschaftsbericht

Politisches und wirtschaftliches Umfeld

Das globale Wachstum wird sowohl für 2025 als auch für 2026 auf 3,3 % geschätzt und liegt damit unter dem historischen (2000-19) Durchschnitt von 3,7 %. Hinter dem Gesamtbild verbergen sich jedoch unterschiedliche Entwicklungen in den einzelnen Volkswirtschaften und ein prekäres globales Wachstumsprofil. In den Industrieländern gehen die Korrekturen der Wachstumsprognosen in unterschiedliche Richtungen. In den Vereinigten Staaten bleibt die zugrunde liegende Nachfrage robust, was auf starke Vermögenseffekte, eine weniger restriktive Geldpolitik und günstige Finanzbedingungen zurückzuführen ist. Für das Jahr 2025 wird ein Wachstum von 2,7 % prognostiziert. Im Euroraum wird mit einer Belebung des Wachstums gerechnet, allerdings in einem allmählicheren Tempo, da die geopolitischen Spannungen die Stimmung weiterhin belasten. Die schwächer als erwartet ausgefallene Dynamik Ende 2024, insbesondere im verarbeitenden Gewerbe und die verschärfte Politik sowie die politische Unsicherheit lassen für 2025 ein Wachstum von 1,0 % erwarten. Im Jahr 2026 soll das Wachstum auf 1,4 % steigen, unterstützt durch eine stärkere Binnennachfrage, da sich die finanziellen Bedingungen lockern, das Vertrauen steigt und die Unsicherheit etwas zurückgeht. In den Schwellen- und Entwicklungsländern dürfte das Wachstum in den Jahren 2025 und 2026 im Großen und Ganzen dem des Jahres 2024 entsprechen.

Die globale Gesamtinflation wird voraussichtlich auf 4,2 % im Jahr 2025 und auf 3,5 % im Jahr 2026 zurückgehen, wobei die Industrieländer früher zum Ziel zurückfinden werden als die Schwellen- und Entwicklungsländer. Der weltweite Mittelwert der sequenziellen Kerninflation lag in den letzten Monaten nur knapp über 2,0 %. Obwohl die Kerninflation bei den Warenpreisen auf oder unter den Trend zurückgegangen ist, liegt die Inflation bei den Dienstleistungspreisen in vielen Volkswirtschaften, insbesondere in den Vereinigten Staaten und im Euro-

Docusign Envelope ID: CC42DC03-C634-4953-B422-9B51AF876F0F

raum, immer noch über den Durchschnittswerten vor COVID-19. Auch in einigen Schwellenländern und sich entwickelnden Volkswirtschaften in Europa und Lateinamerika gibt es nach wie vor Bereiche mit erhöhter Inflation, die eine Reihe von idiosynkratischen Faktoren widerspiegeln.

Bei der Preisbildung für Gasspeicherungsleistungen gibt es in Deutschland zwei gängige Ansätze. Der eine Ansatz basiert auf den Preisen für ein Speicherbündel (bestehend aus Arbeitsgasvolumen, Einspeicher- und Ausspeicherleistung), die von den Speicherbetreibern in ihren Preislisten veröffentlicht werden. Der andere Ansatz besteht darin, mit jedem Produktangebot einen anderen Preis zu erzielen, entweder im Rahmen einer Ausschreibung/Auktion oder in bilateralen Verhandlungen. In diesem Fall kann der Preis als Festpreis festgelegt werden oder als indexierter Preis, bei dem der Sommer-Winter-Spread während eines bestimmten Zeitraums einbezogen wird.

Die Nutzung des Speichers Wolfersberg ist langfristig von der Bayerngas GmbH kontrahiert. Der Speicher Inzenham wird an die 100 %-ige Tochtergesellschaft NAFTA Speicher Inzenham GmbH verpachtet, die die Verpachtung der Speichermengen übernimmt. Mit der NAFTA Speicher Inzenham GmbH besteht ein Betriebsführungs- und Instandhaltungsvertrag. Die Nutzung des Speichers Breitbrunn/Eggstätt ist langfristig von Uniper Energy Storage GmbH kontrahiert, aktuell gibt es jedoch Verhandlungen über die zukünftige Zusammenarbeit.

Umweltschutz und Sicherheit

Qualität, Gesundheit der Mitarbeiter, Sicherheit und Umweltschutz sind zwingende Voraussetzungen für das Geschäft der Speicher KG. Gemeinsam mit den Betriebsführern werden die höchsten internationalen Standards bezüglich des Umweltschutzes, der Gesundheit und der Sicherheit eingehalten. Das Handeln umfasst die Sicherheit aller Mitarbeiter, die für die Gesellschaft arbeiten, dies schließt die Vorgabe von Gesundheits- und Sicherheitsstandards und die Umsetzung von Sicherungsmaßnahmen für die Anlagen ein.

Im vergangenen Jahr hat sich das Unternehmen aktiv mit der Thematik der Erfassung und Reduzierung von Methanemissionen befasst. Im Rahmen dessen wurden zwei LDAR-Untersuchungskampagnen bei allen drei Speichern durchgeführt, Berichterstattungsvorlagen über die monatlichen Methanemissionsmengen gemäß OGMP erstellt und etabliert, die Messung der spezifischen Emissionsfaktoren der Verdichteranlage des Speichers Inzenham-West

Docusign Envelope ID: CC42DC03-C634-4953-B422-9B51AF876F0F

durchgeführt und ein LDAR-Konzept gemäß den Anforderungen der neuen EU-Verordnung erstellt. Zudem erfolgte eine Anpassung bei der Bestandsaufnahme der Erdgasemissionsquellen für alle drei Speicher. Die Erfahrungen zur Thematik wurden in diversen Workshops und Diskussionsrunden mit anderen Mitbewerbern ausgetauscht.

Für Umweltschutz wurden im Berichtsjahr 166 T€ (Vorjahr: 235 T€) aufgewendet.

Docusign Envelope ID: CC42DC03-C634-4953-B422-9B51AF876F0F

3. Lage des Unternehmens

Ertragslage

Tausend €	**01.01.2024 bis 31.12.2024**	**01.01.2023 bis 31.12.2023**
Umsatzerlöse und Erträge	54.146	57.172
Operative Aufwendungen	-20.279	-17.967
EBITDA	**33.867**	**39.205**
Sonstige Erträge	1.136	2.801
Abschreibungen	-5.920	-5.779
Finanzergebnis	17.591	13.279
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-5.061	-5.396
Ergebnis nach Steuern	**41.613**	**44.110**

Die **Umsatzerlöse und Erträge** im Jahr 2024 liegen um 3.026 T€ unter dem Wert des Vorjahres. Die Umsatzerlöse betragen 53.446 T€ (Vorjahr: 56.102 T€) und entfallen im Wesentlichen auf Erlöse aus Speicherentgelten in Höhe von 34.866 T€ (Vorjahr: 35.958 T€) sowie auf Erlöse aus der Verpachtung und der Betriebsführung des Speichers Inzenham in Höhe von insgesamt 13.436 T€ (Vorjahr: 10.489 T€).

Die **Operativen Aufwendungen** liegen um 2.312 T€ über dem Wert des Vorjahres. Operative Aufwendungen umfassen den Materialaufwand von insgesamt 7.680 T€ (Vorjahr: 7.064 T€), die Personalkosten in Höhe von 8.712 T€ (Vorjahr: 7.020 T€) und die sonstigen operativen Aufwendungen von 3.887 T€ (Vorjahr: 3.883 T€).

Die **Sonstigen Erträge** betreffen die Auflösung von Rückstellungen für Wiederherstellung und Verfüllung der Speicher.

Das **EBITDA** von 33.867 T€ ist ca. 4.549 T€ unter dem Planwert und um 5.338 T€ unter dem Wert des Vorjahres. Es umfasst die Umsatzerlöse, die sonstigen betrieblichen Erträge sowie die operativen Aufwendungen. Die Abnahme resultiert im Wesentlichen aus gesunkenen Umsatzerlösen, den höheren Materialaufwendungen und aus gestiegenen Personalkosten.

Docusign Envelope ID: CC42DC03-C634-4953-B422-9B51AF876F0F

Die Zusammenarbeit mit den beiden langfristigen Kunden wird seitens derer sehr positiv bewertet und geschätzt. Der Kundenstamm in UGS Inzenham-West ist stabil, wird aber stetig um neue Kunden erweitert.

Im Rahmen von sozialem und kulturellem Engagement werden durch regelmäßige Spenden ausgewählte Vereine und wohltätige Organisationen im Umfeld der Speicherstandorte der Gesellschaft gefördert.

Die Indikatoren zur Mitarbeiterfluktuation, Mitarbeiterzufriedenheit, Betriebszugehörigkeit und zu den Fortbildungsmaßnahmen werden im Rahmen des quartalsmäßig vorbereiteten Personalberichts von der Gesellschaft verfolgt und ausgewertet. Die Fluktuation ist sehr niedrig und aktuell sind alle Stellen besetzt. Die Vorschläge für Fortbildungsmaßnahmen werden in Absprache mit dem direkten Vorgesetzten fortlaufend umgesetzt. Im 1. Quartal jeden Jahres führen die direkten Vorgesetzten Mitarbeitergespräche mit jedem Mitarbeiter der Gesellschaft. In den Gesprächen werden unter anderem Verbesserungsvorschläge auf der Ebene der organisatorischen Einheit sowie der Gesellschaftsebene gesammelt und nach anschließender Auswertung ausgewählte Vorschläge umgesetzt, um Arbeitsplätze und Prozesse zu optimieren und damit die Mitarbeiterzufriedenheit zu stärken.

Das **Finanzergebnis** von 17.591 T€ liegt um 4.312 T€ über dem Wert des Vorjahres. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Gewinnabführung der NAFTA Speicher Inzenham GmbH von 16.766 T€ (Vorjahr: 13.162 T€).

Vermögenslage

Tausend €	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
Aktiva			
Anlagevermögen	81.227	84.255	-3.028
Umlaufvermögen (einschließlich RAP)	95.075	78.736	16.339
Aktive latente Steuern	5.102	5.231	-129
	181.404	**168.222**	**13.182**
Passiva			
Eigenmittel	78.002	36.622	41.380
Langfristige Fremdmittel	79.507	78.761	746
Mittel- und kurzfristige Fremdmittel	23.895	52.839	-28.944
	181.404	**168.222**	**13.182**

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 13.182 T€ erhöht.

Docusign Envelope ID: CC42DC03-C634-4953-B422-9B51AF876F0F

Das **Anlagevermögen** besteht aus immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe von 233 T€ und Sachanlagen in Höhe von 80.969 T€ sowie Finanzanlagen in Höhe von 25 T€ und beträgt 45,0 % der Bilanzsumme. Der Rückgang des Anlagevermögens resultiert überwiegend aus planmäßigen Abschreibungen des laufenden Jahres.

Das **Umlaufvermögen** ist im Vergleich zum Vorjahr um 16.339 T€ gestiegen. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Bankguthaben.

Es wird wie im Vorjahr vom Wahlrecht Gebrauch gemacht, den Überhang **aktiver latenter Steuern** zu bilanzieren.

Die **Eigenkapitalquote** der Speicher KG betrug zum Bilanzstichtag 43,0 % (Vorjahr: 21,8 %).

Die **Langfristigen Fremdmittel** umfassen Verpflichtungen für Pensionen und Rückstellungen für Wiederherstellung und Verfüllung. Der Anstieg der langfristigen Fremdmittel resultiert im Wesentlichen aus den Zugängen der Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen.

Die mittel- und kurzfristigen Fremdmittel sind im Vergleich zum Vorjahr um 28.944 T€ gesunken und betragen am 31. Dezember 2024 23.895 T€. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus gesunkenen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen infolge des, anders als in den Vorjahren, nur teilweise ausgeschütteten Gewinns.

Finanzlage

Die Gesellschaft war im abgelaufenen Geschäftsjahr in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen und verfügt über ausreichende liquide Mittel, um den Finanzmittelbedarf der kommenden zwölf Monate abzudecken.

Mitarbeiter

Am 31. Dezember 2024 beschäftigte die Speicher KG 67 Mitarbeiter. Die Anzahl der Mitarbeiter erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 5 Personen.

Durch die arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung leistet das Unternehmen einen Beitrag zum Altersunterhalt der Mitarbeiter und bietet Unterstützung im Falle von Invalidität

Docusign Envelope ID: CC42DC03-C634-4953-B422-9B51AF876F0F

oder Tod. Mit der Versorgungszusage erhält jeder Mitarbeiter der Speicher KG nach Erfüllung der Wartezeit eine persönliche Altersvorsorge. Die Höhe dieser betrieblichen Rente hängt von der Länge der Betriebszugehörigkeit und der Höhe des Arbeitsentgeltes ab. Ergänzend zur arbeitgeberfinanzierten Altersversorgung haben die Mitarbeiter die Möglichkeit, über den Weg der Entgeltumwandlung eine arbeitnehmerfinanzierte Altersvorsorge zu treffen und so ihren Lebensstandard im Alter zusätzlich abzusichern.

Docusign Envelope ID: CC42DC03-C634-4953-B422-9B51AF876F0F

4. Prognosebericht

Ukraine

Am 24. Februar 2022 hat die Russische Föderation die globalen gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere im Sektor der Energiewirtschaft, durch ihren militärischen Angriff auf die Ukraine tiefgreifend verändert. Die Situation in der Ukraine und deren Folgen, beispielsweise durch Sanktionen, eingeschränkte Rohstoffimporte oder steigende Energiekosten, werden sich unmittelbar auf die energiepolitischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen Deutschlands und Europas und damit auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft auswirken. Darüber hinaus können auch wesentliche mittelbare Auswirkungen, wie z.B. Preisänderungen oder Unterbrechungen von Lieferketten, für alle Volkswirtschaften zu erheblichen Veränderungen führen.

Die hieraus resultierenden kurz-, mittel- und langfristigen Folgen lassen sich gegenwärtig nur schwer einschätzen und sind demzufolge nicht in den Planungs- und Prognoserechnungen der Gesellschaft reflektiert.

Die Gesellschaft beobachtet fortlaufend die sich auf die Geschäftstätigkeit unmittelbar ausprägenden Risiken, welche insbesondere durch eine voraussichtlich anhaltend hohe Volatilität an den Energiemärkten hervorgerufen werden, um mögliche Risiken aber auch Chancen aus den sich verändernden Rahmenbedingungen für die unternehmensspezifische Situation zu berücksichtigen.

Das Management erwartet für das Jahr 2025 ein etwas niedrigeres EBITDA als im Jahr 2024. Es wird von einer negativen Speichermarktentwicklung und damit von niedrigeren Umsatzerlösen ausgegangen. Zusätzlich werden die operativen Aufwendungen ansteigen. Die Investitionen werden im Jahr 2025 ungefähr auf dem gleichen Niveau wie im Jahr 2024 sein.

Docusign Envelope ID: CC42DC03-C634-4953-B422-9B51AF876F0F

5. Chancen- und Risikomanagement

Chancen und Risiken

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit ist das Unternehmen den Unsicherheiten ausgesetzt, die mit dem Betrieb des Gasspeichergeschäfts verbunden sind. Diese Unsicherheiten stellen potenzielle Risiken im Falle möglicher negativer Auswirkungen oder Chancen im Falle möglicher positiver Auswirkungen dar. Der folgende Abschnitt beschreibt die Risiken und Chancen, denen das Unternehmen ausgesetzt ist und die Methoden, die zu deren Bewältigung angewendet werden.

Operative Risiken und Chancen

Gasspeicher bestehen aus technologisch komplexen Anlagen und Geräten, die für die Speicherung von Gas erforderlich sind. Im Allgemeinen besteht die Möglichkeit eines technischen Ausfalls durch menschliche Fehler oder andere Ereignisse, welche sich negativ auf die Verfügbarkeit der Anlagen oder Geräte auswirken könnten. Um die Risiken zu begrenzen, werden die Anlagen und Geräte unter Anwendung eines zustandsbasierten Ansatzes regelmäßig überprüft und unter Einsatz modernster Software gewartet. Die Gesellschaft hat dafür das IMS (Integrated Maintenance System) eingeführt. Darüber hinaus werden die Anlagen fortlaufend auf den aktuellen technischen Stand gebracht und das Personal entsprechend geschult. Für unvermeidbare Ausfälle gibt es Notfallpläne sowie Versicherungspolicen in wirtschaftlich vertretbarem Umfang.

Politische und rechtliche Risiken und Chancen

Politische und rechtliche Eingriffe stellen verschiedene Risiken und Chancen für das Unternehmen dar. Dazu gehören beispielsweise die Verschärfung von Emissionsnormen, neue Umweltnormen oder die Entwicklung von Wasserstoffspeichern. Um das rechtliche Risiko zu begrenzen, führt das Unternehmen den Dialog mit bedeutsamen Interessengruppen, wie Regulierungsbehörden und ist Mitglied relevanter Verbände, um potenzielle Risiken und Chancen rechtzeitig zu identifizieren und das Unternehmen auf ein solches Ereignis vorzubereiten.

Docusign Envelope ID: CC42DC03-C634-4953-B422-9B51AF876F0F

Kredit- und Finanzrisiken und Chancen

Das Kreditrisiko ergibt sich aus einer möglichen vollständigen oder teilweisen Nichtbegleichung der Forderungen. Daneben besteht das finanzielle Risiko infolge einer potenziellen Zahlungsunfähigkeit. Um diese Risiken zu begrenzen, überwacht und bewertet die Speicher KG regelmäßig das Kreditrisiko der fälligen Forderungen sowie die Finanzlage, um die erforderlichen Maßnahmen zu ermitteln und umzusetzen. Um einer vorübergehenden Unausgeglichenheit zwischen Umsatz, Kosten und Investitionen zu begegnen, ist die Speicher KG in das Cash-Pool-System mit der SPP Infrastructure, a.s. eingebunden. Im Falle eines kurzfristigen Liquiditätsbedarfs ist somit eine ausreichende Sicherheit gegeben, dass die Speicher KG ihren Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachkommen kann.

Das Management ist der Ansicht, dass wesentliche Risiken ordnungsgemäß verwaltet werden und die Unternehmensfortführung gewährleistet ist.

29. April 2025

NAFTA Speicher GmbH & Co. KG, Schechen

Komplementärin:
NAFTA Speicher Management GmbH, Schechen

Geschäftsführer

Dr. Ernst-Joachim Krömer

Juraj Papcun

Docusign Envelope ID: CC42DC03-C634-4953-B422-9B51AF876F0F

Abschluss
zum 31. Dezember 2024
der NAFTA Speicher GmbH & Co. KG,
Schechen
HRA 12130 Amtsgericht Traunstein

Docusign Envelope ID: CC42DC03-C634-4953-B422-9B51AF876F0F

Bilanz

T€	Anhang	31.12.2024	31.12.2023
AKTIVA			
Anlagevermögen	(1)		
Immaterielle Vermögensgegenstände		233	213
Sachanlagen		80.969	84.017
Finanzanlagen		25	25
		81.227	**84.255**
Umlaufvermögen			
Vorräte	(2)	2.873	3.685
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(3)	19.965	18.531
Flüssige Mittel		72.085	56.378
		94.923	**78.594**
Rechnungsabgrenzungsposten	(4)	**152**	**142**
Aktive latente Steuern	(5)	**5.102**	**5.231**
		181.404	**168.222**

T€	Anhang	31.12.2024	31.12.2023
PASSIVA			
Eigenkapital	(6)		
Kapitalanteile		2	2
Rücklagen		44.120	36.620
Bilanzgewinn		33.880	-
		78.002	**36.622**
Rückstellungen	(7)	**87.221**	**84.206**
Verbindlichkeiten	(8)	**16.181**	**47.394**
		181.404	**168.222**

Docusign Envelope ID: CC42DC03-C634-4953-B422-9B51AF876F0F

Gewinn- und Verlustrechnung

T€	Anhang	01.01.2024 bis 31.12.2024	01.01.2023 bis 31.12.2023
Umsatzerlöse	(9)	53.446	56.102
Sonstige betriebliche Erträge	(10)	1.836	3.871
Materialaufwand	(11)	-7.680	-7.064
Personalaufwand	(12)	-8.712	-7.020
Abschreibungen	(13)	-5.920	-5.779
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(14)	-3.887	-3.883
Finanzergebnis	(15)	17.591	13.279
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(16)	-5.061	-5.396
Ergebnis nach Steuern		**41.613**	**44.110**
Sonstige Steuern	(17)	-11	-12
Jahresüberschuss		**41.602**	**44.098**

Docusign Envelope ID: CC42DC03-C634-4953-B422-9B51AF876F0F

Anhang

Allgemeine Vorbemerkungen

Die NAFTA Speicher GmbH & Co. KG (Speicher KG) hat ihren Sitz in Schechen. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Traunstein unter der Nummer HRA 12130 eingetragen. Die Gesellschaft ist eine große Personenhandelsgesellschaft gemäß § 267 HGB.

Der Jahresabschluss der Speicher KG ist nach den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften (HGB) und § 6b Abs. 1 EnWG aufgestellt worden. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde in Form des Gesamtkostenverfahrens nach § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Zur übersichtlicheren Darstellung sind in der Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert. Alle Werte sind in Tausend Euro (T€) ausgewiesen. Das Geschäftsjahr der Gesellschaft entspricht dem Kalenderjahr.

Die Speicher KG fällt als technischer Betreiber von Erdgasspeichern unter § 6b EnWG. Daher sind gemäß § 6 Abs. 3 EnWG getrennte Konten für die Gasspeicheraktivitäten wie für ein selbstständiges Unternehmen zu führen und für diesen Bereich ein Tätigkeitsabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung aufzustellen. Da die Speicher KG ausschließlich im Bereich Gasspeicherung tätig ist, entspricht der handelsrechtliche Jahresabschluss dem Tätigkeitsabschluss.

Die Speicher KG ist eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der NAFTA Germany GmbH, Schechen, die eine mittelbare Tochtergesellschaft der NAFTA a.s., Bratislava/Slowakische Republik, ist. Die NAFTA Speicher Management GmbH, Schechen, ist die Komplementärin der Speicher KG, welche jedoch keine Anteile am Kapital hält. Die Speicher KG wird in den Konzernabschluss der NAFTA a.s., Bratislava/Slowakische Republik (kleinster Kreis), einbezogen, der am Sitz der Gesellschaft erhältlich ist und im Unternehmensregister offengelegt wird. Für die NAFTA a.s. ist die letzte konsolidierende Einheit die Gesellschaft EP Investment S.à.r.l. mit Sitz in Luxembourg/Luxemburg (größter Kreis); dieser Konzernabschluss wird nach IFRS aufgestellt. Aufgrund der Einbeziehung in diese Konzernabschlüsse ist die Gesellschaft von der Aufstellung eines eigenen Konzernabschlusses gemäß § 291 HGB befreit.

Docusign Envelope ID: CC42DC03-C634-4953-B422-9B51AF876F0F

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

AKTIVA

Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten erfasst und linear entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Von dem Aktivierungswahlrecht für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wird kein Gebrauch gemacht.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um Abschreibungen bewertet. Die Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen umfassen neben den direkt zurechenbaren Einzelkosten in angemessenem Umfang anteilige Gemeinkosten. Fremdkapitalzinsen sind nicht einbezogen.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Alle Sachanlagen werden linear und im Jahr der Anschaffung zeitanteilig abgeschrieben.

Die voraussichtlichen Nutzungsdauern sind wie folgt:

	Jahre
Gebäude	24 50
Gasspeicher	max. 33
Sonstige technische Anlagen	5 - 15
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 20

Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn bei dauerhafter Wertminderung der Ansatz mit einem niedrigeren beizulegenden Wert erforderlich ist. Sofern die Gründe für die außerplanmäßigen Abschreibungen entfallen sind, erfolgt eine Wertaufholung bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten des Vermögensgegenstands.

Docusign Envelope ID: CC42DC03-C634-4953-B422-9B51AF876F0F

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten unter 250,00 € werden im Zugangsjahr als Aufwand erfasst. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen 250,00 € und 800,00 € werden aktiviert und im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert unter Beachtung des Wertaufholungsgebots bilanziert. Außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund vorübergehender Wertminderung werden nicht vorgenommen.

Umlaufvermögen

Die Vorräte sind zu Anschaffungskosten unter Anwendung zulässiger Bewertungsvereinfachungsverfahren und unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer und der geminderten Verwertbarkeit ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Entgeltlich erworbene CO_2-Emissionszertifikate sind zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bilanziert. Die unentgeltlich erhaltenen CO_2-Emissionszertifikate werden mit Anschaffungskosten von Null Euro bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Allen erkennbaren Einzelrisiken und dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch angemessene Wertabschläge Rechnung getragen.

Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Latente Steuern

Latente Steuern werden auf temporäre oder quasi-permanente Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge ermittelt. Dabei werden grundsätzlich nicht nur die Unterschiede aus eigenen Bilanzposten einbezogen, sondern auch solche, die bei der Organtochter bestehen. 2024 sind bei der Organtochter keine latenten Steuern entstanden. Die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung werden mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen von

Docusign Envelope ID: CC42DC03-C634-4953-B422-9B51AF876F0F

11,142 % im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Aktive und passive Steuerlatenzen werden saldiert ausgewiesen.

Es wurde von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, den Überhang aktiver latenter Steuern zu bilanzieren.

PASSIVA

Eigenkapital

Die Posten des Eigenkapitals werden zum Nennwert angesetzt.

Rückstellungen

Bei der Bemessung der Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in notwendigem Umfang Rechnung getragen.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018G von Dr. Klaus Heubeck – die eine generationsabhängige Lebenserwartung berücksichtigen – nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) gebildet. Sie wurden mit einem für Dezember 2024 prognostizierten Zinssatz abgezinst. Der Zinssatz beruht auf den von der Deutschen Bundesbank für November 2024 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssätzen der vergangenen zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz betrug 1,90 % (Vorjahr: 1,83 %). Im Rahmen weiterer Rechnungsannahmen wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,75 % p. a. (Vorjahr: 2,75 % p. a.) und Rentensteigerungen von jährlich 2,00 % p. a., 2,10 % p. a. bzw. 1,00 % p. a. (Vorjahr: 2,00 %, 2,10 % bzw. 1,00 % p. a.) unterstellt.

Die Rückstellungen für Wiederherstellung und Verfüllung werden aufgrund öffentlich-rechtlicher Verpflichtungen zum Rückbau von Anlagen sowie zur Verfüllung von Bohrungen und zur Wiederherstellung des Urzustandes von Betriebsplätzen gebildet. Ihrer Höhe liegen die erwarteten Vollkosten unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten und Vergleichskostensätzen des Wirtschaftsverbandes der Erdöl- und Gasgewinnung zugrunde. Bei der Bemessung dieser

Docusign Envelope ID: CC42DC03-C634-4953-B422-9B51AF876F0F

und der sonstigen Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung getragen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit einem von der Deutschen Bundesbank für den 31. Dezember 2024 veröffentlichten, ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Der Zinsanteil aus der Zuführung zu den Pensions- und sonstigen Rückstellungen wird im Zinsergebnis erfasst.

Das Ergebnis aus Zinssatzanpassungen wird mit den Zuführungsbeträgen zur Rückstellung verrechnet. Ein sich daraus ergebender Aufwand wird für Pensionsrückstellungen im Personalaufwand und für sonstige Rückstellungen im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst, ein sich daraus ergebender Ertrag wird innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge ausgewiesen.

Die anderen sonstigen Rückstellungen und Steuerrückstellungen werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Angaben nach § 274 Abs. 3 HGB

Die Speicher KG ist Teil einer multinationalen Unternehmensgruppe, welche ab dem Jahr 2024 den neuen 15,0 %-Mindestbesteuerungsregelungen unterliegt, die auf Grundlage der Regeln der zweiten Säule (Pillar 2) der Base Erosion and Profit Shifting (BEPS) 2.0-Initiative eingeführt wurden.

Docusign Envelope ID: CC42DC03-C634-4953-B422-9B51AF876F0F

Die Pillar 2 Regelungen sehen eine zusätzliche Steuer (Top-Up Tax) für die Unternehmensgruppe vor, wenn in bestimmten Ländern, in denen die Gruppe tätig wird, der effektive Steuersatz (Verhältnis aus bereinigtem Bilanzergebnis und bereinigten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in dem jeweiligen Land) von 15,0 % nicht erreicht wird. In diesen Ländern ist die Unternehmensgruppe verpflichtet, eine zusätzliche Steuer zu zahlen, bis der Schwellenwert von 15,0 % erreicht ist.

Die Regelungen des Mindeststeuergesetzes sehen einen Übergangszeitraum vor, in dem die betroffenen Unternehmensgruppen die komplexe Berechnung des effektiven Steuersatzes vermeiden können. Insbesondere sehen die Regelungen von Pillar 2 eine Übergangsregelung (Transitional Safe Harbour – TSH) vor, die für die ersten drei Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes gilt. Diese beruht auf vereinfachten Berechnungen, die hauptsächlich auf den Daten des Country-by-Country Reportings (CbCR) gemäß der Maßnahme 13 des BEPS und drei Arten von alternativen Tests basieren. In jedem Land, in dem die Unternehmensgruppe tätig ist und mindestens einen der drei Tests erfüllt, wird die fällige Top-Up Tax als Null angesehen.

Die Speicher KG hat 2024 in Zusammenarbeit mit dem Pillar 2 Team der Unternehmensgruppe eine Bewertung des Risikos einer potenziellen Top-Up Tax durchgeführt. Die Bewertung beruht auf den aktuellsten verfügbaren Daten über die finanzielle Lage des Unternehmens in der Unternehmensgruppe. Dazu gehören das CbCR für das Jahr 2023, der Jahresabschluss 2023 und die vorläufig verfügbaren Finanzdaten für 2024.

Auf der Grundlage der durchgeführten Bewertung des Risikos der Top-Up Tax profitiert die Speicher KG von der Übergangsregelung (TSH) und kann auf die komplexe Berechnung des effektiven Steuersatzes im Jahr 2024 verzichten.

Währungsumrechnung

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden mit dem Kurs zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung bewertet. Am Bilanzstichtag erfolgt für Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten eine Umrechnung mit dem Devisenkassamittelkurs. Das Niederstwertprinzip für Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und das Höchstwertprinzip für Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden im Wertansatz beachtet.

Docusign Envelope ID: CC42DC03-C634-4953-B422-9B51AF876F0F

Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Anlageposten im Geschäftsjahr 2024 ist in der Entwicklung des Anlagevermögens dargestellt.

Docusign Envelope ID: CC42DC03-C634-4953-B422-9B51AF876F0F

Anlagenspiegel

T€	Anschaffungs- / Herstellungskosten						Abschreibungen							Buchwerte	
	01.01.2024	Umgliede-rungen	Zugänge	Umbu-chungen	Abgänge	31.12.2024	01.01.2024	Umgliede-rungen	Zugänge	Zuschrei-bung	Umbu-chungen	Abgänge	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024
Immaterielle Vermögensgegenstände															
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	717	0	101	0	0	818	504	0	81	0	0	0	585	213	233
	717	**0**	**101**	**0**	**0**	**818**	**504**	**0**	**81**	**0**	**0**	**0**	**585**	**213**	**233**
Sachanlagen															
Grundst., grundstücksgl. Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	27.174	0	1.289	43	122	28.384	23.178	0	377	0	0	111	23.444	3.996	4.940
Technische Anlagen und Maschinen	317.546	0	637	142	0	318.325	239.158	0	5.238	0	0	0	244.396	78.388	73.929
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.621	0	446	133	125	4.075	2.943	0	224	0	0	125	3.042	678	1.033
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	955	0	430	-318	0	1.067	0	0	0	0	0	0	0	955	1.067
	349.296	**0**	**2.802**	**0**	**247**	**351.851**	**265.279**	**0**	**5.839**	**0**	**0**	**236**	**270.882**	**84.017**	**80.969**
Finanzanlagen															
Anteile an verbundenen Unternehmen	25	0	0	0	0	25	0	0	0	0	0	0	0	25	25
Wertpapiere des Anlagevermögens	987	0	0	0	5	982	-182	0	0	0	0	68	-250	1.169	1.232
Verrechnung mit Pensionsrückstellungen	-1.169	-63	0	0	0	-1.232	0	0	0	0	0	0	0	-1.169	-1.232
	-157	**-63**	**0**	**0**	**5**	**-225**	**-182**	**0**	**0**	**0**	**0**	**68**	**-250**	**25**	**25**
Anlagevermögen	**349.856**	**-63**	**2.903**	**0**	**252**	**352.444**	**265.601**	**0**	**5.920**	**0**	**0**	**304**	**271.217**	**84.255**	**81.227**

Docusign Envelope ID: CC42DC03-C634-4953-B422-9B51AF876F0F

Anteilsbesitz

	Beteiligungsanteil %	Eigenkapital 31.12.2024 T€	Ergebnis 01.01.2024 bis 31.12.2024 T€
NAFTA Speicher Inzenham GmbH, Schechen	100	25	- 1)

1) Die Gesellschaft hat einen Ergebnisabführungsvertrag.

(2) Vorräte

T€	31.12.2024	31.12.2023
CO_2-Emmisionszertifikate	1.481	2.495
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.392	1.190
	2.873	**3.685**

(3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

T€	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	436	3.741
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	19.082	14.614
Sonstige Vermögensgegenstände	447	176
	19.965	**18.531**

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen mit 1.455 T€ (Vorjahr: 1.452 T€) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, 16.767 T€ Gewinnabführung (Vorjahr: 13.162 T€) der NAFTA Speicher Inzenham GmbH, 589 T€ (Vorjahr: 0 T€) Forderungen aus dem Cash-Pooling sowie weitere sonstige Forderungen von 271 T€ (Vorjahr: 0 T€). Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben in diesem Geschäftsjahr, genau wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

(4) Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten im Wesentlichen Vorauszahlungen für Oberflächenentschädigungen, Versicherungen und Lizenzen.

Docusign Envelope ID: CC42DC03-C634-4953-B422-9B51AF876F0F

(5) Aktive latente Steuern

Latente Steuern werden gemäß § 274 HGB auf temporäre Differenzen zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen ermittelt. Passive latente Steuern werden nur insoweit ausgewiesen, wie sie aktive Steuerlatenzen übersteigen.

Nach Berücksichtigung der Gewerbesteuer ergibt sich ein Steuersatz von 11,142 %. Zum 31. Dezember 2024 betrug der Überhang der aktiven latenten Steuern 5.102 T€ (Vorjahr: 5.231 T€). Der Überhang aktiver latenter Steuern resultiert im Wesentlichen aus handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Wertansätze bei Sachanlagen und Rückstellungen. Gemäß § 268 Abs. 8 HGB ist für Beträge aus der Aktivierung latenter Steuern eine Ausschüttungssperre von 5.102 T€ zu beachten.

(6) Eigenkapital

Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag 78.002 T€ (Vorjahr: 36.622 T€). Die Kapitalanteile betreffen das Kapitalkonto I mit der Kommanditeinlage des Kommanditisten 2 T€ (Vorjahr: 2 T€). Der Bilanzgewinn nach Teilausschüttung von 7.722 T€ beläuft sich auf 33.880 T€ (im Vorjahr: Ausschüttung des kompletten Jahresüberschusses).

(7) Rückstellungen

T€	**31.12.2024**	**31.12.2023**
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	13.845	13.144
Steuerrückstellungen	6.026	3.436
Sonstige Rückstellungen		
Rückstellungen für Wiederherstellung und Verfüllung	65.360	65.351
Rückstellungen für Abgabeverpflichtung CO_2-Emissionszertifikate	734	1.189
Personalrückstellungen	1.206	1.063
Übrige	50	23
	87.221	**84.206**

Docusign Envelope ID: CC42DC03-C634-4953-B422-9B51AF876F0F

Die Pensionsrückstellungen decken die Versorgungsverpflichtungen gegenüber ehemaligen und noch tätigen Mitarbeitern ab.

Verpflichtungen aus Pensionszusagen sind teilweise durch Vermögensgegenstände gesichert, die bei der Willis Towers Watson Treuhand GmbH, Reutlingen, im Rahmen eines Contractual Trust Arrangements (CTA) angelegt sind. Die angelegten Vermögensgegenstände dienen ausschließlich der Erfüllung der Pensionsverpflichtungen und sind dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen. Sie werden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den zugrundeliegenden Verpflichtungen verrechnet.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von 13.845 T€ mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen 10 Geschäftsjahren abgezinst. Bei einem Ansatz dieser Rückstellungen unter Anwendung einer Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen 7 Jahren (1,96 %) ergäbe sich eine um 177 T€ niedrigere (Vorjahr: 236 T€ höhere) Rückstellung in Höhe von 13.667 T€.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ergeben sich nach Verrechnung von Deckungsvermögen gemäß § 246 Abs. 2 HGB wie folgt:

T€	**31.12.2024**	**31.12.2023**
Erfüllungsbetrag der Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen	15.077	14.313
Beizulegender Zeitwert der Vermögenswerte	1.232	1.169
Nettowert der Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen (Rückstellungen)	**13.845**	**13.144**

Der Zeitwert der Vermögenswerte entspricht den Anschaffungskosten zuzüglich aufgelaufener Zinsen.

Docusign Envelope ID: CC42DC03-C634-4953-B422-9B51AF876F0F

(8) Verbindlichkeiten

T€	31.12.2024	davon mit einer Restlaufzeit von		31.12.2023	davon mit einer Restlaufzeit von	
	Insgesamt	< 1 Jahr	> 5 Jahre	**Insgesamt**	< 1 Jahr	> 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.446	2.446	-	2.537	2.537	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	12.888	12.888	-	44.328	44.328	-
Sonstige Verbindlichkeiten	847	739	-	529	359	2
davon aus Steuern	*619*	*619*	-	*277*	*277*	-
Summe Verbindlichkeiten	**16.181**	**16.073**	**-**	**47.394**	**47.224**	**2**

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen mit 266 T€ (Vorjahr: 230 T€) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und 12.622 T€ (Vorjahr: 44.098 T€) sonstige Verbindlichkeiten. Davon entfallen 7.722 T€ auf die Teilentnahme des Jahresüberschusses (im Vorjahr: Ausschüttung des kompletten Jahresüberschusses: 44.098 T€) durch die Gesellschafterin NAFTA Germany GmbH und 4.900 T€ (Vorjahr: 0T€) auf verzinsliche kurzfristige Geldaufnahmen (Cash Pool) bei der NAFTA Speicher Inzenham.

Docusign Envelope ID: CC42DC03-C634-4953-B422-9B51AF876F0F

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(9) Umsatzerlöse

T€	01.01.2024 bis 31.12.2024	01.01.2023 bis 31.12.2023
Speicherentgelte	34.867	35.958
Verpachtung und Betriebsführung	13.437	10.489
Erdgaslieferung eigene Förderung	2.591	7.199
Sonstige	2.551	2.456
	53.446	**56.102**

Die Umsatzerlöse wurden ausschließlich im Inland erzielt.

(10) Sonstige betriebliche Erträge

T€	01.01.2024 bis 31.12.2024	01.01.2023 bis 31.12.2023
Erträge aus Auflösung von Rückstellungen*	1.385	2.921
Erträge aus Strompreisbremse	102	715
Erträge aus Werterhöhung des AV*	68	99
Übrige sonstige betriebliche Erträge	281	136
	1.836	**3.871**

* periodenfremde Erträge

(11) Materialaufwand

T€	01.01.2024 bis 31.12.2024	01.01.2023 bis 31.12.2023
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.390	1.608
Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.290	5.456
	7.680	**7.064**

Von den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe entfällt der überwiegende Teil auf die Einsatzstoffe in den Gasspeichern sowie auf CO_2-Emissionszertifikate.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betreffen vorwiegend Fremdleistungen für Instandhaltungsmaßnahmen.

Docusign Envelope ID: CC42DC03-C634-4953-B422-9B51AF876F0F

(12) Personalaufwand

T€	01.01.2024 bis 31.12.2024	01.01.2023 bis 31.12.2023
Löhne und Gehälter	6.743	5.954
Soziale Abgaben	1.116	1.001
Aufwendungen		
für Altersversorgung	703	22
für Unterstützung	150	43
	8.712	**7.020**

	2024	2023
Gewerbliche Arbeitnehmer	20	20
Angestellte	45	42
	65	**62**

(13) Abschreibungen

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sind im Einzelnen aus der Entwicklung des Anlagevermögens zu entnehmen.

Weder im laufenden Geschäftsjahr noch im Vorjahr wurden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

(14) Sonstige betriebliche Aufwendungen

T€	01.01.2024 bis 31.12.2024	01.01.2023 bis 31.12.2023
Serviceleistungen	1.986	1.847
Rechts- und Beratungskosten	770	702
Mietaufwendungen	420	381
Versicherungen	210	197
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	501	756
	3.887	**3.883**

Für Tätigkeiten des Abschlussprüfers Deloitte wurden im Geschäftsjahr 26 T€ (Vorjahr: 25 T€) aufgewendet. Die Honorare entfallen ausschließlich auf Abschlussprüfungsleistungen.

Docusign Envelope ID: CC42DC03-C634-4953-B422-9B51AF876F0F

(15) Finanzergebnis

T€	01.01.2024 bis 31.12.2024	01.01.2023 bis 31.12.2023
Erträge aus Beteiligungen	16.767	13.162
davon aus verbundenen Unternehmen	(16.767)	(13.162)
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.249	1.337
davon aus verbundenen Unternehmen	(1.307)	(1.035)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.425	-1.220
	17.591	**13.279**

Das Beteiligungsergebnis resultiert aus einem Ergebnisabführungsvertrag mit dem verbundenen Unternehmen NAFTA Speicher Inzenham GmbH.

Der Zinsanteil aus der Zuführung zu den Pensions- und Personalrückstellungen wird unter den „Zinsen und ähnlichen Aufwendungen" ausgewiesen.

Aus der Aufzinsung der Pensions- und längerfristigen Personalrückstellungen und aus der Aufzinsung von sonstigen Rückstellungen resultieren Aufwendungen von insgesamt 1.411 T€ (Vorjahr: 1.210 T€).

(16) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthalten Gewerbesteuern von 4.931 T€ (Vorjahr: 4.916 T€) und Aufwendungen aus der Zuführung aktiver latenter Steuern von 130 T€ (Vorjahr: 480 T€).

(17) Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern betreffen Grundsteuern und Kraftfahrzeugsteuern.

Docusign Envelope ID: CC42DC03-C634-4953-B422-9B51AF876F0F

Sonstige Angaben

Außerbilanzielle Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am 31. Dezember 2024 bestand ein Bestellobligo für Investitionen in Höhe von 591 T€ (Vorjahr: 1.331 T€) und für Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von 1.771 T€ (Vorjahr: 1.931 T€).

Aus langfristigen Verträgen mit Grundeigentümern bestehen innerhalb der nächsten 25 Jahre Pachtaufwendungen in Höhe von 6.996 T€.

Geschäfte größeren Umfangs nach Angaben gemäß § 6b Abs. 2 EnWG

Gemäß § 6b Abs. 2 EnWG sind Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen Unternehmen im Anhang gesondert auszuweisen. Als Geschäfte größeren Umfangs werden solche angesehen, die aus dem Rahmen der gewöhnlichen Energieversorgertätigkeit herausfallen und die für die Beurteilung der Vermögens- und Ertragslage des Unternehmens nicht lediglich von untergeordneter Bedeutung sind sowie in einem sachlichen und wirtschaftlichen Zusammenhang mit den regulierten Tätigkeiten stehen. Die Speicher KG hat von verbundenen Unternehmen Erlöse aus der Weiterbelastung von Dienstleistungen von 5.208 T€ (Vorjahr: 5.208 T€), Pachterlöse von 8.229 T€ (Vorjahr: 5.282 T€) und Erlöse aus dem Verkauf von Erdgas von 2.591 T€ (Vorjahr: 7.199 T€) erwirtschaftet. Weiterhin entstanden Aufwendungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 1.066 T€ (Vorjahr: 1.094 T€).

Nachtragsbericht

Die Uniper Energy Storage GmbH, Düsseldorf, hat im Februar 2025 den langfristigen Speichervertrag über die Speicherung von Gas in dem Erdgasspeicher Breitbrunn/Eggstätt zum 1. April 2027 gekündigt. Die Speicher KG hat die Verhandlungen mit Uniper über eine weitere Zusammenarbeit beim Betrieb des Speichers am Standort Breitbrunn/Eggstätt aufgenommen.

Docusign Envelope ID: CC42DC03-C634-4953-B422-9B51AF876F0F

Angaben zu den Organen der Gesellschaft

Gesellschafter und Geschäftsführung

Kommanditist ist die NAFTA Germany GmbH, Schechen. Die Geschäftsführung obliegt der NAFTA Speicher Management GmbH, Schechen, als Komplementärin. Die NAFTA Speicher Management GmbH hat ein Stammkapital in Höhe von 25 T€. Die folgenden Personen waren im Berichtsjahr Geschäftsführer der Gesellschaft:

- Dr. Ernst-Joachim Krömer (Bergbauingenieur)
- Juraj Papcun (Rechtsanwalt)

Die Geschäftsführer haben für ihre Tätigkeit von der Gesellschaft Gesamtbezüge in Höhe von 232 T€ (Vorjahr: 198 T€) erhalten.

29. April 2025

NAFTA Speicher GmbH & Co. KG, Schechen

Komplementärin: NAFTA Speicher Management GmbH, Schechen

Geschäftsführer

Dr. Ernst-Joachim Krömer

Juraj Papcun

Docusign Envelope ID: CC42DC03-C634-4953-B422-9B51AF876F0F

Deloitte.

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die NAFTA Speicher GmbH & Co. KG, Schechen

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der NAFTA Speicher GmbH & Co. KG, Schechen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der NAFTA Speicher GmbH & Co. KG, Schechen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften und Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Docusign Envelope ID: CC42DC03-C634-4953-B422-9B51AF876F0F

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften und Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Docusign Envelope ID: CC42DC03-C634-4953-B422-9B51AF876F0F

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

Docusign Envelope ID: CC42DC03-C634-4953-B422-9B51AF876F0F

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir den Tätigkeitsabschluss für die Tätigkeit Gasspeicherung nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 des Jahresabschlusses, die gleichzeitig die Bilanz des Tätigkeitsabschlusses darstellt, und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 des Jahresabschlusses, die gleichzeitig die Gewinn- und Verlustrechnung des Tätigkeitsabschlusses darstellt – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Docusign Envelope ID: CC42DC03-C634-4953-B422-9B51AF876F0F

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Tätigkeitsabschluss entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob der Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entspricht.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung des Tätigkeitsabschlusses entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung.

Berlin, den 29. April 2025

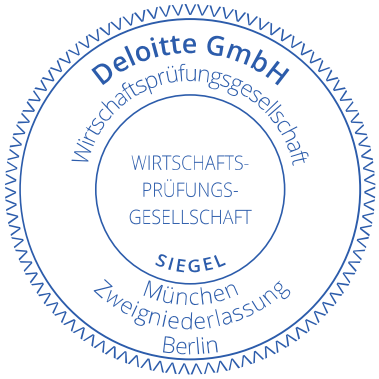
Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

DocuSigned by:
Christoph Henry Krause
8767FA1546C64EE...

Christoph Henry Krause
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:
Carsten Decker
2B49109374BC482...

Carsten Decker
Wirtschaftsprüfer



Docusign Envelope ID: CC42DC03-C634-4953-B422-9B51AF876F0F

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf. 50341/1

Lizenziert für/Licensed to: Deloitte GmbH | 4305936

Docusign Envelope ID: CC42DC03-C634-4953-B422-9B51AF876F0F

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: Deloitte GmbH | 4305936